

**Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster**

**„Menschenwürdiges Leben im Alter –  
Wo kann der Sozialstaat helfen?“**

*Referat auf der Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung RP e.V. in Koblenz am  
4. April 2019*

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun habe ich die Freude und Ehre, vor Ihnen erneut referieren zu dürfen. Ich bedanke mich für die Einladung und hoffe, Ihnen gleichwohl Neues mitteilen zu können, wenngleich Sie ja Profis auf dem Gebiet der Alterssicherung und der Altenhilfe sind. Nun bin ich aber auch selbst nicht nur jemand, der sich professionell mit Sozialpolitik im Allgemeinen und der sozialen Gestaltung des Alters beschäftigt, sondern selbst nicht nur bekennender Opa, sondern insgesamt dem Kreis der Senioren zugehörig – mit allen Beschwerlichkeiten, aber auch den vielen schönen Momenten.

Das mir vom Vorstand gestellte Thema setzt als Ausgangspunkt die oberste Norm unseres Grundgesetzes, die in Artikel 1 verankert worden ist:

***„Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“***

Eine Änderung von Artikel 1 ist wie bei Artikel 20 mit dem dort verankerten Sozialstaatsgrundsatz grundsätzlich unzulässig, wie es Artikel 79, Absatz 3 regelt. Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Hinweis, warum dieses so ist: 1933 hat der damalige Reichstag kurz nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten und nach Behinderung von einem Teil der Reichstagsabgeordneten an der Teilnahme faktisch die gesamten Grund- und Menschenrechte der Verfassung außer Kraft gesetzt und damit den Weg für einen Unrechts- und Willkürstaat frei gemacht. Die Folgen auch und gerade für viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger waren verheerend, sofern sie nicht in die neu ausgerufene sogen. „Volksgemeinschaft“ passten. Jenen, die da rausfielen bzw. die auf Grund politischer Entscheidung als nicht dazugehörig ausgegrenzt worden waren, wurden erworbene Rechtsansprüche abgesprochen, mehr noch: sie wurden terrorisiert und viele von ihnen u.a. deshalb ermordet, weil sie auf Grund ihres Alters nicht einmal zur Ableistung von Zwangsarbeit taugten. Aber selbst die anderen Älteren litten unter einem aus Gründen der Rüstungsfinanzierung niedrig gehaltenem Rentenniveau bei gleichzeitig hohen Beitragszahlungen der aktiv Erwerbstätigen. Die Selbstverwaltung der Rentenversicherung war abgeschafft: 1945 zeigte sich, dass der gesamte Kapitalstock der Rentenversicherung staatlicherseits für die Kriegsführung eingesetzt worden war und dass die während des Krieges geleisteten Renten zum Teil aus geraubten Vermögen der besetzten Ländern finanziert waren.

70 Jahre nach Verabschiedung unseres Grundgesetzes am 23. Mai 1949 sollte man sich daran erinnern – den Verfassungsvätern und – müttern dafür danken, dass sie die notwendigen Konsequenzen aus der totalitären Herrschaft des sog. Dritten Reiches gezogen und die Würde des Menschen als unaufgebbare Norm unseres demokratischen Gemeinwesens zusammen mit dem Sozialstaatsgebot festgeschrieben haben. Dank ist aber nur dann angebracht, wenn man hier und heute bereit ist, diese Norm auch aktiv zu verteidigen. Dies bedeutet eine klare Absage an all die Personen und Strömungen in unserer Gesellschaft, die wieder anfangen, einzelnen Menschen oder sozialen Gruppen eben diese Würde anzusprechen. So wie die Nazis den Einzelnen ihrer Ideologie unterordneten und danach fragten, ob der Einzelne zu deren Erfüllung nützlich sei, so werden jene, die heute wieder nationalistisch und rassistisch ausgerichtete Weltanschauungen propagieren, danach urteilen, wer ihrem Wahnsinn nützlich ist und wer nicht! Und seien wir alle, auch die, die das eine oder andere aus diesen rechtspopulistischen Kreisen für nachvollziehbar halten, uns dessen sicher: Die Älteren werden, auch wenn heute etwas anderes behauptet wird, sehr schnell Opfer eben dieser Politik werden – eben weil sie nicht mehr nützlich zu sein scheinen!

An die Menschenwürde ist unabdingbar das je einzelne, individuelle Leben gebunden. Leben ist zunächst die rein physische Existenz. Da fängt es schon an, kritisch zu werden. Gerade berichten die Medien, wieviel Milliarden Menschen auf dieser Erde keinen Zugang zu Wasser bzw. zu sauberem Wasser haben. Wasser ist aber eine unverzichtbare Grundlage zum Leben. Zum Leben gehört Essen. Klar, man kann in Mülleimern nach noch Essbarem suchen, vielleicht macht es satt – aber wahrscheinlich führt es zu Mangelernährung, zu Infektionen, zu Krankheiten. Zum Leben gehört die gesundheitliche Versorgung. Doch in der Wirklichkeit gibt es hier enorme Abstufungen, die keineswegs bloß als Zweiklassenmedizin charakterisiert werden kann. Von den Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen bis hin ins hohe Alter gibt es erhebliche Unterschiede von der Symptomwahrnehmung, der Arztwahl, der Diagnostik, der Therapie und schließlich der Nachsorge. Aber immerhin: Wir haben ein Gesundheitswesen – viele andere Länder nicht oder nur teilweise. Zum Leben gehört Wohnen in einem soliden Bauwerk, das gegen Hitze und Kälte schützt, ein persönliches, privates Leben ermöglicht und das Schutz auch für die nachwachsende Generation bietet. In der Verfassung von Weimar hatten wir dafür eine verfassungsrechtliche Norm, das Grundgesetz hat auf Grund der damaligen desaströsen Wohnungslage keine entsprechende Regelung getroffen, dafür aber den Sozialstaatsgrundsatz festgelegt. Wenn heute von Armut im Allgemeinen und Altersarmut im Besonderen die Rede ist, dann hat dieses zumindest in den Ballungsgebieten in hohem Maße mit der Mietpreisentwicklung zu tun. Zum Leben gehört noch viel mehr, u.a. die Teilhabe an den sozialen und kulturellen Möglichkeiten einer Gesellschaft und schließlich bei Bedarf eine Pflege, die sich deutlich von den Maximen „Satt und sauber“ unterscheidet.

Das konkrete einzelne menschliche Leben ist Träger der höchsten Verfassungsnorm in unserer Gesellschaft. Von der normativen Seite her gibt es keine Abstufungen, kein Mehr oder Weniger – zumindest darf es das nicht geben. Diese Menschenwürde steht dem alleinstehenden Wohnungslosen nicht weniger zu als demjenigen, der eine prächtige Behausung sein eigenen nennen darf. Das Grundgesetz spricht davon, dass diese Menschenwürde „unantastbar“ ist. Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 schreibt sogar von „unaufgebbaren“ Grundrechten, zu denen sie wörtlich Life, liberty and pursuit of happiness zählt, also die

Freiheit, das Leben und das Streben nach dem je individuellem Glück. Unaufgebbar heißt: Auch der einzelne darf von sich aus diese Rechte nicht aufgeben, ja er hat nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht, diese Grundrechte gegen Einschränkungen zu verteidigen.

Damit nähern wir uns nun dem Untertitel, den Sie mir als Referatsthema gestellt haben. Wenn denn die Menschenwürde die oberste Norm aller staatlichen Gewalt darstellt, dann gilt das auch und gerade für die Altenpolitik. In Teilen der Politik macht sich inzwischen der Begriff „Generationengerechtigkeit“ breit. Die Alten fressen den Jungen alles weg – so die platte Übersetzung. Ich halte diese Argumentation nicht nur für falsch, sondern in hohem Maße im Gegensatz stehend zu eben dieser Grundnorm des Grundgesetzes. Der sogenannte Generationenvertrag wurde keineswegs erst 1957 entdeckt, er existiert vielmehr, seit es menschliche Gemeinschaften gibt. Die Arbeitsfähigen sorgen für die Jungen, die Jungen später für die Älteren. Dabei wird jeweils in einem Wirtschaftszyklus verteilt, was zu verteilen ist. Hier geht es stets um die Konkretisierung von Gerechtigkeit, die in unterschiedlicher Gewichtung Leistung, Solidarität und vorleistungsfreie Gerechtigkeit aufeinander abzustimmen hat. Es gibt hier keine festen Besitzstände, aber auch nicht die Möglichkeit, einen Teil der Gesellschaft aus dieser Suche nach Gerechtigkeit auszuschließen. So sind die Jungen von heute Nutznießer einer umfassenden Kinder- und Familienpolitik, eine ausgereiften Bildungssystems, sie partizipieren vorleistungsfrei an einer ausgebauten Infrastruktur im Allgemeinen und im Gesundheitsbereich im Besonderen. Und wer hat das ermöglicht? Die Generation, die früher erwerbstätig war bzw. die es heute ist. Ich weise deshalb den Vorwurf, die Alten leben auf Kosten der Jungen energisch zurück: Dieses ist eine Argumentation, die populistisch ohne empirische Grundlagen die Lunte an die Allgemeingültigkeit der Grund- und Menschenrechte legt!

Politik ist also stets von Neuem eine Suche, wie diese Norm umzusetzen ist – und zwar für alle. Nicht nur für die Älteren in dieser Gesellschaft, aber auch für diese geht es um eine allgemeine Daseinsvorsorge! Es gibt Grundbedürfnisse, hier muss die Allgemeinheit Vorsorge treffen, weil es der Einzelne nicht kann. Dazu gehören die Grundversorgung mit Wasser und die Entsorgung von Abwasser. Damit darf jetzt und in Zukunft kein Gewinninteresse verbunden sein! Es ist aber politisch umstritten, wieweit diese Daseinsvorsorge geht. Umfasst sie heute nicht mehr denn je auch die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum für die Teile der Gesellschaft, die bei der Preisentwicklung auf dem freien Wohnungsmarkt nicht mithalten können? Und gehören dazu nicht vermehrt auch und gerade jüngere Berufseinsteiger und auch ältere Menschen? Und schließlich geht es um die Mobilität. Abgesehen von der Überfüllung der Innenstädte mit Autos bedarf es eines kostengünstigen Angebots im Personennahverkehr. Doch nicht nur in den Städten, sondern in den ländlichen Bereichen, wo gerade Jüngere und Ältere auf entsprechende Beförderungsangebote auch außerhalb der Stoßzeiten angewiesen sind. Und schließlich betrifft es das soziale Miteinander und der kulturellen Teilhabe. Auch hier geht es nicht nur um Ältere, sondern gerade Heranwachsende suchen nach tragfähigen sozialen Kontakten, die von Irrwegen jugendlicher Cliquen, die sich an den Rand der Gesellschaft gedrängt sehen, ablenken können. Und natürlich wollen Ältere raus aus ihren mitunter kontaktarmen Bezügen. Nur kann man hier nicht im 95. Lebensjahr anfangen, sondern muss weit früher ansetzen – die Seniorenarbeit gerade der Kommunen haben hier eine wichtige Aufgabe. Last but not Least: Kultur ist nicht nur die klassische Oper, es ist vielmehr der Austausch über anregende Themen, Gespräche über das Nichtalltägliche, die Auseinan-

dersetzung mit Dingen, die andere gedacht haben und das Einbringen eigener Ideen in den sozialen Dialog. Dazu gehören dann auch die öffentlichen Theater. Hier muss breiter gedacht werden als bislang. Kultur gehört als ein wesentlicher Bestandteil zu unserem sozialen Leben. Sie ist für alle Alterssegmente zu fördern.

Meine Kernthese: Es geht nicht isoliert um Altenpolitik. Politik hat es vielmehr dann mit dem Alter zu tun, wenn sie nicht exklusiv auf das Alter zielt, sondern Angebote so gestaltet, dass sie für alle bei Bedarf offen stehen. Es geht gerade nicht um Ungleichgewichte zwischen den Generationen, sondern darum, das sie Verbindende aufzuzeigen: Es kann zwar sein, das Jugendliche heute diese oder jene Leistung nicht brauchen, nicht nachfragen, sie ist aber da, konzeptionell angedacht und praktisch realisiert, wenn man in einer späteren Lebensphase eben dieses benötigt. Und dann sind wir auch bei den sozialpolitischen Hilfen, die vor allem im Alter, aber eben nicht nur da greifen.

Zum ersten betrifft dieses die Lebensstandardsicherung durch Geldleistungen. Die 1889 eingeführte und inzwischen mehrfach veränderte Rente ist eine Geldleistung für – fast – alle, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen bzw. eine politisch festgesetzte Altersgrenze überschritten haben, vorausgesetzt die Mindestanwartschaft von 60 Monatsbeiträgen ist erfüllt, ggf. ersetzt früher durch Ersatzzeiten, heute etwa durch Babyjahre. Rente kann auch beanspruchen, wer nur noch vermindert erwerbsfähig ist. Dieses ist ein Fortschritt gewesen. Allerdings schreibt die Rente im Grundsatz die Erwerbsbiografie fort, das heißt die Lohnhöhe und die Beschäftigungsdauer bestimmen die Rentenhöhe. Die Politik hat aber in der Vergangenheit mehrfach ausgleichend gewirkt, indem sie eklatante Schief lagen ausgeglichen hat. Bedeutend war insbesondere die Rente nach Mindesteinkommen aus dem Jahr 1972, die die jahrzehntelange Lohndiskriminierung von Frauen ohne Bedürftigkeitsprüfung kompensiert hat: Wer 25 Jahre berufstätig war, dabei aber weniger als 75 % der Allgemeinen Bemessungsgrundlage erreicht hatte, wurde auf eben diese 75 % angehoben. Ein Riesenerfolg gerade für Frauen. Zu fragen ist, warum ist es nun so schwierig, den hohen Anteil an Niedriglohn-Arbeitsverhältnissen ebenfalls in einer angemessenen Weise auszugleichen? Schließlich hat die Politik der Wirtschaft national und international den weit verbreiteten Niedriglohnbereich in Deutschland schmackhaft gemacht. Wenn heute schon 500.000 Personen die Grundsicherung im Alter in Höhe der Mindestsicherung in Anspruch nehmen und wenn schon heute von einer beachtlichen Dunkelziffer auszugehen ist, dann wird es Zeit, dass hier endlich eine gute Lösung gefunden wird. Lösungsvorschläge liegen auf dem Tisch, es kommt nun darauf an, endlich einen Kompromiss zu finden, der ausnahmsweise mal nicht faul ist. Nur eines muss klar sein: Dieses darf nicht zu Lasten der Bestandsrenten gehen, die oberhalb dieser Grenze liegen. Da ist durch Absenkung des Rentenniveaus insgesamt schon viel zu viel gekürzt worden.

Zum zweiten betrifft dieses den Bereich Pflege. Leistungen werden hier auch von jüngeren Menschen in Anspruch genommen, allerdings ist der größte Teil der Pflegebedürftigen im Rentenalter. Das durchschnittliche Lebensalter steigt, auch das ohne geistige und körperliche Beeinträchtigungen. Aber der Zeitraum wird auch größer, in dem man externe Hilfen benötigt. Hier leistet nach wie vor die Familie eine beachtliche Hilfestellung, und es ist gut, dass es hierfür finanzielle Entschädigungen gibt und Zeiten der Pflege auch im Rentnerecht berücksichtigt werden. Dieser Teilbereich des Sozialstaates wird in Zukunft an Gewicht gewinnen

und folglich mehr Mittel beanspruchen. Hier muss also nachgesteuert werden, und dieses im wahrsten Sinne des Wortes: über Steuern. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dass ein hohes Alter auch in Würde gelebt werden kann – mit Unterstützung, Pflege und Betreuung bis zum Lebensende. Denn die Würde des Menschen endet nicht vor dem Pflegebett.

Und Drittens brauchen wir eine altersgerechte lokale Infrastruktur. Es kann nicht sein, dass die Betreuung von Kleinkindern ab der Geburt öffentlich-rechtlich über Elternzeit, frühkindliche Betreuung, Schulpflicht und Hortbetreuung, über steuerliche Ersparnisse, Kindergeld etc. gefördert werden – was die Generationsgerechler schlicht unterschlagen -, dass aber die lokale Betreuung und Unterstützung im Alter immer noch freiwillige soziale Leistung der Kommunen ist, von der sie sich angesichts klammer Kassen auch noch z.T. verabschieden. Meine Kommune beispielsweise gibt Millionen für die Sanierung und Erweiterung der Kitas aus – was wichtig und schön ist – weigert sich aber beharrlich, eine halbe Planstelle für den Aufbau einer Generationenbrücke in den Haushalt einzustellen. Die Nachbarkommune dagegen hat diese sinnvolle Einrichtung der Verbindung zwischen den Generationen längst eingeführt. Es ist eben eine freiwillige Leistung! Ob Generationenbrücke, Organisation von Besuchsdiensten, Hilfen bei Anschaffungen und Behördenverkehr, Beratung bei Wohnfragen – dieses alles sind wichtige Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Die Familien leisten nach wie vor viel, aber das Wirtschaftsleben nimmt nun leider keine Rücksicht auf familiäre Betreuung der älteren Generation. Die Lebenszusammenhänge werden durch das Arbeitsleben bestimmt: Wegzug der Jüngeren, nur sporadische Besuche der zurückgebliebenen älteren Generation sind die Folge. Als unsere Kinder im Kindergartenalter waren, war es kommunale Pflichtaufgabe, Kitas für vier Stunden zu öffnen und zwar erst ab dem 3. Lebensjahr. Dieses ist heute verändert worden, ausgestattet mit Rechtsansprüchen und je nach Bundesland mit teilweiser oder ganzer Kostenübernahme seitens des Landes bzw. der Kommune. Hier ist der Pflichtbereich gesetzlich ausgeweitet worden. Warum geschieht dieses nicht im Bereich der Altenhilfe? Natürlich müssen dann die Kommunen finanziell auch so ausgestattet sein, dass sie dieses stemmen können. Ich appelliere an den Landesgesetzgeber, hier entsprechend der veränderten Lebenslage und Bedarfe älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger tätig zu werden.

„Menschenwürdiges Leben im Alter“ – der Sozialstaat kann und muss helfen. Natürlich kann der Staat keine Rundumversorgung von der Wiege bis zur Bahre sicherstellen. Aber das, was „Würde des Menschen“ heißt unterliegt einerseits einer deutlichen Normierung, die etwa das Bundesverfassungsgericht vorgenommen hat, indem es auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausdrücklich als Bestandteil dieser Würde festgeschrieben hat. Nur dieses setzt den Abbau von Zugangsbarrieren voraus – materieller und rechtlicher Art. Dieses ist sicher ein Prozess, indem die Konkretion sich jeweils verändert, verändern muss. Es gibt aber kein „Jetzt-ist-es-genug“, vor allem nicht aus dem Mund derer, die von der Kindheit an in besonders privilegierten Positionen gelebt haben und noch leben. Die staatliche Politik muss stärker als bisher in den Blick nehmen, dass es innerhalb der älteren Bevölkerung wie in der gesamten Gesellschaft zu einer immer größeren Abstufung zwischen prekären Lebenslagen im Verhältnis zur Mitte der Gesellschaft und dann insbesondere zu den bessergestellten Positionen kommt und erst recht in Zukunft kommen wird. Hier ist Ausgleich gefordert: bei den geldlichen, bei den medizinischen und bei den pflegerischen Leistungen und über die soziale Infrastruktur.

Bei der Umsetzung dieser Forderungen ist Widerstand zu erwarten: Die rechtspopulistischen Kreise tun zwar so, als hätten sie Verständnis für den kleinen Mann bzw. die kleine Frau, für die Rentner und Rentnerinnen mit ihren kleinen Renten - aber in Wirklichkeit s. Trump und auch das Wirtschaftsprogramm der AFD fördern sie letztlich die Reichen und Wohlhabenden. Ihre Fremdenfeindlichkeit basiert nur vordergründig auf der Sorge um Deutsche mit geringem Einkommen. Diese Fremdenfeindlichkeit und Abgrenzungspolitik dient vielmehr direkt der Mehrung des Wohlstandes der Bessergestellten.

Auch jene, die auf der sogenannten Generationengerechtigkeit herumreiten können nur schwer verbergen, worum es ihnen eigentlich geht: Um die Wohlstandsmehrung der derzeit bessergestellten jungen bzw, erwerbstätigen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die keine Lust haben, ihre gleichaltrigen Verlierer im Verteilungskampf jetzt und erst recht nicht in Zukunft durchzufüttern. Erwarten wir bitte von diesen keine Unterstützung für einen solidarischen Sozialstaat und bei der Absicherung eines menschenwürdigen Alters für alle!.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – wir haben geschichtlich erlebt, dass diese Würde mit Füßen getreten werden kann, dass Menschen ihrer Würde und ihres Lebens beraubt werden. Sozialpolitik ist Verteilungspolitik, so Elisabeth Liefmann – Keil vor Jahren: Achten wir darauf, dass diese Verteilung demokratisch und sozial gerecht geschieht und dass nicht einzelnen sozialen Gruppen ihre Menschenwürde zunächst erst verbal, dann aber praktisch abgesprochen wird, nur damit andere noch mehr bekommen. Jeder, der sich auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland befindet, ob alt ob jung, ob reich ob arm, ob mit oder ob ohne Migrationshintergrund, besitzt diese Würde. Der Sozialstaat verteilt – aber bitte so, dass allen ein Leben in Würde möglich ist. Das bedeutet nicht Gleichmacherei, aber die Sicherstellung eines sozialen Sockels für alle, auf dem sich dann soziale Differenzierungen herausbilden können und sollen.